

99107013148003

Hilfe zur Gesundheit Erbringung als Gesundheitsberatung anlässlich von Erstkontakten bei Familien mit Säuglingen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114004202/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107013148003
Leistungsbezeichnung I	Hilfe zur Gesundheit Erbringung als Gesundheitsberatung anlässlich von Erstkontakten bei Familien mit Säuglingen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beratung, Familien, Gesundheitshilfe, Gesundheitsdienst, Säuglinge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erbringung (148)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie Sozialhilfe oder Grundsicherung erhalten und gerade ein Baby bekommen haben, trägt das Sozialamt die Kosten für Beratungsgespräche.
Volltext	<p>Viele Eltern erleben in den ersten Lebensmonaten und -jahren ihres Kindes Situationen, die sie verunsichern, besorgt machen oder überfordern.</p> <p>Die Gesundheitshilfe bietet Müttern und Vätern Beratung zum Beispiel bei Fragen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unstillbarem Schreien und häufiger Unruhe des Säuglings • Ein- und Durchschlafschwierigkeiten • Probleme beim Stillen, Füttern und Essen • Verhaltensauffälligkeiten wie übermäßig starke Wut und Trotzanfälle, Ängstlichkeit oder Aggressivität, Spielunlust • Trennungsängsten und -schwierigkeiten • angespannter familiärer Situation • Beziehungsproblemen • Überforderung, Unsicherheit und Erschöpfung • Wochenbettdepression
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Hilfe zur Gesundheit • Personalausweis oder Reisepass (oder sonstige Dokumente, die die Person zweifelsfrei ausweisen können)

Modul	Sachverhalt
	Über die im Einzelfall erforderlichen Unterlagen informiert der zuständige Träger der Sozialhilfe.
Voraussetzungen	Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen, <ul style="list-style-type: none"> • die keine gesetzliche oder keine ausreichende private Krankenversicherung haben, • eine Bereitstellung der Leistungen über die Krankenkasse (§ 264 Abs. 4 SGB V) nicht in Betracht kommt • und denen die Aufbringung der Mittel für die erforderlichen Hilfen aus Einkommen und Vermögen nicht zumutbar ist.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der Gesundheitshilfe • Beratung für Eltern von Neugeborenen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Zuständig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Sozialamt des jeweiligen örtlichen Trägers der Sozialhilfe <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Sozialamt der vom örtlichen Sozialhilfeträger herangezogenen kreis- oder regionsangehörigen Gemeinde, <p>in der der Wohnsitz liegt.</p>

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Health help Provision as health advice on the occasion of first contacts with families with infants, Help to health Provision as health counseling on the occasion of initial contacts with families with infants, Hilfe zur Gesundheit Erbringung als Gesundheitsberatung anlässlich von Erstkontakten bei Familien mit Säuglingen
